

## Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Digitale Geosysteme: Virtuelle Methoden und digitale Werkzeuge für geowissenschaftliche Anwendungen, Frist: 15. Februar 2023, 1. Stufe. ....	1
2. /BMBF*/ Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II, Frist: 31. Januar 2023, 1. Stufe. ....	3
3. /BMBF*/ Neue Produkte für die Bioökonomie - Nationalen Bioökonomiestrategie, Frist: 01. Februar 2023, 1. Stufe	3
4. /BMEL*/ Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände - Modellregion Sachsen-Anhalt, Frist: 05. Januar 2023, 1. Stufe. ....	4
5. /DFG/ Bernd Rendel-Preis für wissenschaftlichen Nachwuchs aus den Geowissenschaften, Frist: 13. Februar 2023.	6
6. /DFG/ Emmy Noether-Gruppen Toxikologie, Frist: 28. März 2023. ....	6
7. /Alfred Krupp Stiftung/ Alfred Krupp-Förderpreis 2023, Frist: 03. März 2023. ....	7
8. /Frankfurter Stiftung maecenia/ Förderung für Frauen in Wissenschaft und Kunst, Frist: 31. Januar 2023 um 23:59 Uhr. ....	8
9. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Demokratie, Frist: 06. Juni 2023. ....	8
10. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 27. April 2023. ....	9
11. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Lost Cities, Frist: 24. Mai 2023. ....	11
12. /Hans Sauer Stiftung/ Hans Sauer Preis 2023, Frist: 15. Januar 2023. ....	12
13. /Herder-Institut/ Geschichte in der digitalen Gegenwart, Frist: 10. Dezember 2022. ....	13
14. /Hertie Stiftung/ mitMission, Frist: 15. März 2023. ....	14
15. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Stipendienprogramm, Frist: 15. Januar 2023. ....	15
16. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Die Geschichte der deutschen Teilung und deren Folgen entlang der innerdeutschen Grenze, Frist: 28. Februar 2023. ....	16
17. /Stifterverband/ Transferbarometer-Prozessbegleitung, Frist: 04. Januar 2023. ....	17
18. /EU HORIZON Europe/ Europa Café - EU-Fördermöglichkeiten für Geistes- und Sozialwissenschaften - Was bietet das Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft" in Horizon Europe?, Termin: 13. Dezember 2022 um 15 Uhr. ....	18
19. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. ....	18
20. /Sonstige/ Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Stabsstelle Forschungsförderberatung/EU-HS-Netzwerk: Veranstaltung: Wo gibt es Geld für die Forschung?, 15.12.2022, 10-11:30 Uhr. ....	19

## Inhalte

### **1. /BMBF\*/ Digitale Geosysteme: Virtuelle Methoden und digitale Werkzeuge für geowissenschaftliche Anwendungen, Frist: 15. Februar 2023, 1. Stufe**

---

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welche in mindestens einem der drei folgenden Themenfelder (TF) verortet sind: Methodische (I) und softwaretechnische (II) Entwicklungen sowie Demonstration in verschiedenen geowissenschaftlichen Anwendungen (III). Eine Verknüpfung von Themenfeldern in einem Vorhaben ist erwünscht. Dabei sind insbesondere die zu den Themenfeldern aufgeführten Aspekte der Digitalisierung von Geosystemen zu berücksichtigen.

#### Themenfeld 1: Methodenentwicklung

Der Erfolg des Digitalisierungsprozesses hängt insbesondere von einer adäquaten Methodenentwicklung ab. Geosysteme zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass die zu beschreibenden Teilprozesse auf unterschiedlichen Skalen in Raum und Zeit sowie auf unterschiedlichen semantischen Ebenen miteinander interagieren. Dabei geht es zum einen um die Weiterentwicklung von datengetriebenen und prozessbasierten Methoden für eine nahtlose Daten- und Modellintegration multiphysikalischer Prozessbeschreibungen auf verschiedenen Skalen. Zum anderen soll das Potenzial der modernen Datenwissenschaften (Data Science), wie zum Beispiel neue Konzepte für intelligente, adaptive Modellkopplungen, maschinelles Lernen für effiziente Ersatzmodelle und Virtuelle Realitäten gezielt für eine neue Generation geowissenschaftlicher Modelle genutzt werden.

- Datenbasierte Methoden: Datenassimilationsmethoden, die unterschiedliche Beobachtungen und Messreihen in Modelle unter Berücksichtigung der Mess- und Modellunsicherheit integrieren, sollen eingesetzt und weiterentwickelt werden. Das Ziel ist dabei, Modelle und deren Vorhersagen zu verbessern und Vorhersageunsicherheiten zu reduzieren. Insbesondere zur Darstellung von Modellfehlern und effizienter Ersatzmodelle sollen dabei auch Methoden des maschinellen Lernens verwendet werden.
- Unsicherheitsanalyse: Optimierung und Entwicklung von effektiven Verfahren zur Evaluation von Ungewissheiten in Modellierungsergebnissen und deren Abhängigkeit von zugrundeliegenden Eingangsdaten (zum Beispiel Geometrien, Materialeigenschaften oder Randbedingungen), die in geowissenschaftlichen Fragestellungen oft nur bis zu einem gewissen Grad bekannt sind.
- Multisemantische Modellkopplung: Die Kapselung von Partialmodellen mittels eines Multi-Agenten-Systems (MAS) erlaubt die teilautomatisierte Detektion möglicher Kopplungen zwischen den Partialmodellen in unterschiedlicher Form (ereignisgetrieben oder stochastisch) sowie die Implementierung einer zentralen Steuerung eines hochgradig verteilten virtuellen Simulationsraumes als digitalem Zwilling.
- Virtuelle und erweiterte Realitäten (VR/AR): Zur visuellen Daten- und Modellintegration sowie der Exploration von großen/heterogenen Datenbeständen, der Darstellung von gekoppelten Prozessen in komplexen Geosystemen, aber auch zur verständlichen Darstellung für die Öffentlichkeit werden innovative VR-Methoden benötigt. Diese sollen um eine Darstellung mittels Augmented Reality (AR) in situ ergänzt werden (interaktive Überlagerung von gemessenen und modellierten Daten).

#### Themenfeld 2: Digitale Werkzeuge

Das zweite Themenfeld widmet sich der Entwicklung und gezielten Einführung von digitalen Werkzeugen als wesentliche informationstechnische Komponente für eine Beschleunigung der Digitalisierung in den Geowissenschaften. Dabei sollen insbesondere Technologien für Systemlösungen entwickelt und bereitgestellt werden. Dazu gehören modulare Softwaresysteme, die eine nahtlose Verknüpfung der typischen Simulationsschritte in Workflows ermöglichen sowie das Konzept der digitalen Zwillinge im Sinne virtueller Labore für zukünftige Szenarien von Potenzialen und Grenzen geowissenschaftlicher Applikationen. Das Themenfeld der digitalen Werkzeuge soll die Brücke von den methodischen Entwicklungen (TF1) zu den geowissenschaftlichen Anwendungen (TF3) schlagen - unter den Maßgaben einer universellen Nutzbarkeit, Kontinuität in der Softwareentwicklung und Recheneffizienz auf modernen Hardwarearchitekturen.

**Composable Softwaretools:** Modulare Softwaresysteme (zum Beispiel auf der Basis von Julia oder Python) sollen entwickelt werden, um essenzielle Bausteine der numerischen Modellierung in Arbeitsabläufen nahtlos miteinander zu verbinden. Diese neuartigen Werkzeuge sind mit speziellem Fokus auf universale Nutzbarkeit und numerische Effizienz zu entwickeln, testen und dokumentieren. Damit soll die Vergleichbarkeit und Verknüpfung von prozess- und datenbasierten Lösungsverfahren für geowissenschaftliche Applikationen ermöglicht werden.

**Arbeitsabläufe (Workflows):** Für die nahtlose Verknüpfung von Informationen von der Datenerhebung, der geeigneten Modellauswahl einschließlich der Parametrisierung, über eine daten- und/oder prozessbasierte Simulation bis hin zur Daten- und Modellanalyse müssen entsprechende Arbeitsabläufe implementiert werden.

**Digitale Zwillinge:** Mit den entwickelten Methoden und Werkzeugen sollen virtuelle Labore geschaffen werden, mit denen auf einer ausreichenden und ständig zu erweiternden Datenbasis Varianten und zukünftige Szenarien für ausgewählte geowissenschaftliche Anwendungen erprobt werden können.

**Themenfeld 3: Geowissenschaftliche Anwendungen**

Im dritten Themenfeld sollen Methodik (TF1) und die entwickelten Werkzeuge (TF2) für ausgewählte geowissenschaftliche Fragestellungen schwerpunktmäßig im Kontext der Energiewende angewendet werden. Dabei geht es prinzipiell um alle Bestandteile einer Wertschöpfungskette, wie die Erschließung und Nutzung von Georessourcen, den Transport und Energietransfer, die geologische Energie- und Massenspeicherung, untertägige Energieumwandlung und die Transformation von Bergbaufolgelandschaften. Anhand gezielt ausgewählter geowissenschaftlicher Anwendungen sollen die entwickelten Methoden und Werkzeuge, insbesondere auch im methodischen Austausch der Projektverbände, validiert und demonstriert werden. Die möglichen Anwendungsfelder besitzen dabei komplementäre Anforderungen, um eine breite Entwicklung von Methodik und notwendigen digitalen Werkzeugen zu erreichen.

**Geothermische Systeme:** Zur ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Nutzung geothermischer Systeme, insbesondere im urbanen Raum, sollen ganzheitliche Konzepte und Arbeitsabläufe für eine konsistente Zusammenführung umfangreicher (auch energetischer) und heterogener Daten unterschiedlicher Charakteristiken mit dynamischen Prognosemodellen und der Visualisierung entwickelt sowie auf der Grundlage von Daten bestehender Demonstrationsstandorte validiert werden.

**Bergbaufolgelandschaften:** Digitale Abbilder dieser oberflächennahen Geosysteme im Wandel sollen ganzheitliche Arbeitsabläufe unter Verwendung überwiegend heterogener Datenquellen, geokinematischer, geophysikalischer, geochemischer und geotechnischer Modelle sowie Ansätze zur zielgruppenspezifischen Visualisierung und Kommunikation demonstrieren und somit neue Möglichkeiten in der Überwachung, Sanierung und Nachnutzung eröffnen.

**Energiespeicherung:** Durch die Digitalisierung tieferer geologischer Speicherstrukturen sollen die Möglichkeiten und Kapazitäten zur Speicherung von Energie (zum Beispiel Druckluft, Wärme, Wasserstoff) weiter eruiert werden. Hierbei können digitale Zwillinge zum Einsatz kommen, um die multiphysikalischen und geochemischen, wechselwirkenden Prozesse im Geosystem zu modellieren, zu validieren und im geologischen Kontext darzustellen.

Bei entsprechender Eignung des Vorhabens können projektbezogene Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN SPEC) gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen und Länder sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen (wie zum Beispiel Stiftungen und Vereine). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Einrichtungen der Kommunen und Länder, Verbände, gesellschaftliche Organisationen), in Deutschland verlangt.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/11/2022-11-28-Bekanntmachung-Digitale-Geosysteme.html>

---

## **2. /BMBF\*/ Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II, Frist: 31. Januar 2023, 1. Stufe**

---

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern.

Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig - von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche.

Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Antragsberechtigt sind Anwender im Sinne dieser Förderrichtlinie. Dieses sind:

- Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),
- Kommunen, Gebietskörperschaften,
- Betreiber kritischer Infrastrukturen (Verkehr, Versorgung usw.),
- Sicherheitsdienstleister und vergleichbare Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft.

Als weitere Verbundpartner:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2018/04/1702\\_bekanntmachung.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2018/04/1702_bekanntmachung.html)

---

## **3. /BMBF\*/ Neue Produkte für die Bioökonomie - Nationalen Bioökonomiestrategie, Frist:**

---

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 - Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

Phase 2 - Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist mehrstufig.

Weitere Informationen:

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung19\\_Nationale-Bio%C3%B6konomiestrategie.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/Bekanntmachung19_Nationale-Bio%C3%B6konomiestrategie.html)

---

#### **4. /BMEL\*/ Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände - Modellregion Sachsen-Anhalt, Frist: 05. Januar 2023, 1. Stufe**

---

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe und Lohnunternehmen in der Modellregion Sachsen-Anhalt gesucht.

Die Demonstrationsbetriebe bringen entweder den im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger mit eigener Ansäuerungstechnik auf Acker- und gegebenenfalls Grünlandflächen auf oder beauftragen hierfür ein Lohnunternehmen.

Darüber hinaus sind folgende Aufgaben von den Demonstrationsbetrieben zu erfüllen:

- Enge Zusammenarbeit mit der Regionalkoordination und gegebenenfalls dem Lohnunternehmen
- Bereitstellung von geeigneten Flächen, auf denen angesäuerte Wirtschaftsdünger ausgebracht werden
- Unterstützung der Probenahme im Feld und Weitergabe von betriebseigenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Ansäuerungsverfahren stehen
- Unterstützung, Mitarbeit und Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen und weiteren Wissenstransfermaßnahmen auf dem eigenen Betrieb (z. B. Feldtag)

Im Rahmen des MuD können Lohnunternehmen mit der Aufbringung angesäuerter Wirtschaftsdünger beauftragt werden. Diese verfügen bereits über die notwendige Technik und Sachkenntnis oder können im Rahmen des Vorhaben in eine Ansäuerungstechnik und die notwendigen Sachkenntnisse investieren. Darüber hinaus sind folgende Aufgaben von den Lohnunternehmen zu erfüllen:

- Beratung der teilnehmenden Demonstrationsbetriebe in Bezug auf die Handhabung des Verfahrens in enger Zusammenarbeit mit der Regionalkoordination
- Zusammenstellung und Weiterleitung aller relevanter Daten im Zusammenhang mit der Dienstleistung und Technik an die Regionalkoordination
- Unterstützung, Mitarbeit und Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen zur Ansäuerungstechnik

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau ist für die Betreuung der Demonstrationsbetriebe und Lohnunternehmen verantwortlich. Sie schließt mit diesen Kooperationsvereinbarungen ab und unterstützt diese gegebenenfalls bei der Erstellung eigener Förderanträge.

Für die am MuD beteiligten Demonstrationsbetriebe bestehen die folgenden Fördermöglichkeiten:

- Anteilige Förderung der Investitionskosten für Ansäuerungstechnik nach den Konditionen der MuD-Rahmenrichtlinie in Anlehnung an die Konditionen der Richtlinie zum Investitionsprogramm Landwirtschaft der Landwirtschaftlichen Rentenbank
- Schulungskosten (z. B. zur Arbeitssicherheit im Umgang mit der Ansäuerungstechnik)
- ADR-Gefahrgutführerschein
- Aufwandsentschädigung für besonderen, vorhabenbezogenen zeitlichen Mehraufwand in Höhe von maximal 35 Euro/Stunde (z. B. Projekttreffen oder Technikdemonstrationen im Rahmen von Wissenstransferveranstaltungen auf dem eigenen Betrieb)
- Erstattung vorhabenbezogener Sachmittel für Wissenstransfermaßnahmen
- Erstattung vorhabenbezogener Reisekosten (z. B. Projekttreffen)
- Erstattung von Mehrkosten durch den Einsatz angesäuerter Wirtschaftsdünger

Für Lohnunternehmen = Dienstleister für Demonstrationsbetriebe bestehen die folgenden Fördermöglichkeiten:

- Anteilige Förderung der Investitionskosten für Ansäuerungstechnik nach Konditionen der Richtlinie zum Investitionsprogramm Landwirtschaft der Landwirtschaftlichen Rentenbank
- Aufwandsentschädigung für besonderen, vorhabenbezogenen zeitlichen Mehraufwand in Höhe von maximal 35 Euro/Stunde (z. B. Projekttreffen oder Technikdemonstrationen im Rahmen von Wissenstransferveranstaltungen)
- Erstattung vorhabenbezogener Sachmittel für Wissenstransfermaßnahmen
- Erstattung vorhabenbezogener Reisekosten (z. B. Projekttreffen)

Gefördert werden die Lohnunternehmen über die De-minimis-Beihilfe für Unternehmen.

Weiterhin werden die Demonstrationsbetriebe und Lohnunternehmen von der Regionalkoordination durch folgende

Maßnahmen unterstützt:

- regelmäßige Bestandskontrollen sowie Boden-, Pflanzen- und Wirtschaftsdüngeranalysen
- gemeinsame Durchführung von Demonstrationen zur Ansäuerung von Gülle oder Gärresten während der Applikation sowie das Anlegen von Felddemonstrationen und Umsetzung von umfangreichen Wissenstransfermaßnahmen.

Der genaue Umfang der unterstützenden Maßnahmen und die entsprechenden Bedingungen werden zu Beginn der

Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung definiert.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/kXa9QmtSu1kmQuMIQOw/content/kXa9QmtSu1kmQuMIQOw/BAanz%20AT%2029.11.2022%20B6.pdf>

---

## **5. /DFG/ Bernd Rendel-Preis für wissenschaftlichen Nachwuchs aus den Geowissenschaften, Frist: 13. Februar 2023**

---

Im Jahr 2023 vergibt die Bernd Rendel-Stiftung im Stifterverband zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wieder den Bernd Rendel-Preis an voraussichtlich zwei (noch) nicht promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den Geowissenschaften. Kriterien bei der Preisvergabe sind ein hohes wissenschaftliches Potenzial sowie eine außergewöhnlich hohe Qualität und Originalität der Forschungsarbeiten (z. B. Master- oder laufende Dissertationsarbeit). Zudem werden bei der Bewertung der Bewerbung die weiteren Karrierepläne und die beabsichtigte Verwendung des Preisgelds berücksichtigt. Das Preisgeld sollte für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Es können sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge von fachnahen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingereicht werden. Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten sind bis zum Tag der Verteidigung der Promotion möglich.

Für die Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Anschreiben mit max. 1-seitiger Begründung
- Lebenslauf und kurze Beschreibung laufender und eventuell geplanter Arbeiten, in der die bisherigen Publikationen in einen Kontext gebracht werden (DFG-Vordruck 10.40)
- Masterarbeit (oder Diplomarbeit) und Publikationen
- Befürwortungsschreiben (im Falle eines Vorschlags kann dies schon im Anschreiben enthalten sein)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung / Ihren Vorschlag bis zum 13. Februar 2023 über das elan-Portal der DFG ein.

Weitere Informationen:

[http://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2022/info\\_wissenschaft\\_22\\_88](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2022/info_wissenschaft_22_88)

---

## **6. /DFG/ Emmy Noether-Gruppen Toxikologie, Frist: 28. März 2023**

---

Die toxikologische Forschung befasst sich mit der gesundheitsschädlichen Wirkung einzelner Chemikalien oder Stoffgemische und der Aufklärung der Wirkmechanismen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse kann das Risiko für die Gesundheit von lebenden Organismen beurteilt und Schutzmaßnahmen können ergriffen werden. Die Toxikologie stellt damit eine wichtige Voraussetzung für den präventiven Bevölkerungsschutz dar. Darüber hinaus ist die Zusammenführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in unterschiedlichen Modellsystemen gewonnen wurden, von je her eine wesentliche Forschungskomponente. Die kritische Betrachtung von Qualitätsparametern in Studien und die Entwicklung von innovativen Datenintegrationsansätzen sind essenzielle Bestandteile der Forschungsfragen, die auch für viele andere Wissenschaftsbereiche von Relevanz sind.

In der Regel können toxikologische Fragestellungen nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsgebieten und in internationalen Netzwerken beantwortet werden. Im Rahmen ihrer strategischen Förderinitiative „Toxikologie“ setzt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase in diesem Bereich. Ziel dieser Ausschreibung ist es, der nächsten Generation von hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der toxikologischen Forschung eine attraktive

Karrieremöglichkeit in der Wissenschaft zu bieten und die toxikologische Forschung in Deutschland zu fördern und strukturell zu stärken.

Die DFG fordert daher besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen im Forschungsfeld der Toxikologie zur Antragstellung im Emmy Noether-Programm auf. Dieser Aufruf richtet sich an Personen aus den relevanten Fachrichtungen, deren Forschungsprofil in der toxikologischen Forschung verortet ist.

Förderfähig sind Vorhaben, die sich mit der gesundheitsschädlichen Wirkung von Chemikalien und Substanzgemischen sowie der Aufklärung der Wirkmechanismen im Menschen beschäftigen. Dies schließt ernährungstoxikologische ebenso wie umwelttoxikologische Fragen ein. Pharmakologische Fragestellungen stehen hingegen nicht im Mittelpunkt dieser Ausschreibung. Die Anwendung von „New Approach Methods“, insbesondere Datenintegrations- und Modellierungsansätze, aber auch die Etablierung von alternativen Ansätzen für tierexperimentelle Modelle sind explizit erwünscht. Die Einbindung in internationale Netzwerke sowie die interdisziplinäre Anbindung müssen im Antrag dargestellt werden. Erwartet wird darüber hinaus ein überzeugendes Konzept der aufnehmenden Einrichtung, welches die Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen und die strukturelle Schwerpunktbildung in diesem Forschungsfeld angemessen berücksichtigt.

Weitere Informationen:

[http://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2022/info\\_wissenschaft\\_22\\_91](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2022/info_wissenschaft_22_91)

---

## **7. /Alfred Krupp Stiftung/ Alfried Krupp-Förderpreis 2023, Frist: 03. März 2023**

---

Seit 1986 verleiht die Stiftung den Alfried Krupp-Förderpreis an junge Universitätsprofessor\*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen.

Das Förderangebot richtet sich an junge Universitätsprofessor\*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Ziel ist es, vielversprechende Forscherpersönlichkeiten in einer noch frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dabei zu unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Alfried Krupp-Förderpreis soll Freiräume schaffen. Konkrete Projektbeschreibungen sind daher keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

Vorgeschlagen werden können Kandidat\*innen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist.

Der Alfried Krupp-Förderpreis ist nicht ausgeschrieben für Juniorprofessor\*innen und Professor\*innen an Fachhochschulen, Hochschulen oder Universities of Applied Sciences. Inhaber\*innen einer Heisenberg-Professur (W2 oder W3) können vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagenen Kandidat\*innen sollten nicht älter als 38 Jahre sein.

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € gewährt. Diese Summe umfasst Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und Stipendiat\*innen, einmalige oder fortlaufende Sach-, Verbrauchs- und Reisemittel zur Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie einen Fonds zur fachbezogenen persönlichen Verwendung. Sollten nach Ablauf der fünf Jahre die Fördermittel noch nicht vollständig verwendet worden sein, können die Restmittel im Einzelfall maximal zwei weitere Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Zur Mitte des dritten Förderjahres wird erwartet, dass die Preisträgerin/der Preisträger ein internationales wissenschaftliches Symposium zu Themen ihres/seines Forschungsgebietes durchführt.

Die Zuerkennung des Preises ist an die Person der Preisträgerin/des Preisträgers gebunden.

Die Mittel stehen weder zur Finanzierung von Verwaltungsdienststellen noch zur Deckung von Overheadkosten der Universität zur Verfügung.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten.

Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.



Grundsätzlich soll nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidat\*innen tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

Weitere Informationen:

<https://www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis-2023-ausgeschrieben/>

---

## **8. /Frankfurter Stiftung maecenia/ Förderung für Frauen in Wissenschaft und Kunst, Frist: 31. Januar 2023 um 23:59 Uhr**

---

Es werden vorrangig Projekte von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen gefördert, die sich aus feministischer Perspektive mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen. Gewünscht sind besonders Vorhaben, die wissenschaftliche und künstlerische Ansätze verbinden und somit einen Dialog zwischen beiden Bereichen in Gang setzen.

Bevorzugte Themen:

- Der Einsatz von Frauen für eine nachhaltige, soziale und gerechte Gestaltung der Gesellschaft
- Die Auswirkungen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz auf unsere Lebenswelt
- Die Rolle von Frauen in Widerstandsbewegungen
- Umgang mit Diversität unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven

Bis zum 31. Januar 2023 um 23:59 Uhr können kurze Exposés eingereicht werden. Diese sollen präzise und anschaulich das Vorhaben und die Motivation der Antragstellerin oder der Gruppe beschreiben und nicht mehr als fünf Seiten umfassen.

Außerdem hängen Sie bitte einen Zeit- und Kostenfinanzierungsplan an und eventuell vorhandenes Bildmaterial und Arbeitsproben.

In einem Zeitplan skizzieren Sie bitte die Umsetzung der wichtigsten Schritte bis zum Abschluss Ihres Projekts. Bitte geben Sie in einem Finanzierungsplan die voraussichtlichen Kostenpunkte Ihres Vorhabens an und die Fördersumme, die Sie bei der Stiftung maecenia beantragen. Bitte vermerken Sie auch bereits zugesagte Fördermittel oder Ideen, wie sich Ihr Projekt finanzieren ließe, wenn die Fördermittel der Stiftung maecenia für die Umsetzung nicht ausreichen.

Im Mai 2023 informiert die Stiftung die Antragstellerinnen ob Sie in die engere Wahl (Shortlist) gekommen sind.

Im Juli 2023 werden die Förderentscheidungen mitgeteilt und anschließend publiziert.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, in der Regel Frauen. Ausnahmen gelten für Projekte von Frauen, an denen auch Männer beteiligt sind. Komplementäre Förderung ist möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.maecenia-frankfurt.de/de/f%C3%B6rderantrag-stellen>

---

## **9. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Demokratie, Frist: 06. Juni 2023**

---

In den letzten Jahren ist eine bislang eher abstrakte Erkenntnis zur Erfahrungstatsache geworden: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Rechtsstaat und Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und Verpflichtung auf das Gemeinwohl haben auch in Kernländern der Demokratie an Bindewirkung verloren, werden relativiert, in Frage gestellt und eingeschränkt. Allerdings unterliegt die Entwicklung durchaus Schwankungen. So war in Europa seit einiger Zeit eine Verlagerung der politischen Gewichtung von einer tendenziell eher pro-europäischen Haltung hin zu einem anti-europäischen Diskurs zu beobachten, doch in der weltweiten Krise infolge der Corona-Pandemie scheint neben all der Rückbesinnung auf nationale Entscheidungen auch die Hoffnung und Erwartung stärker geworden zu sein, dass die europäische

Zusammenarbeit zur Bewältigung der Krise und der Folgeprobleme Positives beitragen könne. Dennoch bleiben diese Herausforderungen u.a. durch populistische Bewegungen bestehen, die nicht nur die Demokratie als politische Ordnung in Frage stellen, sondern auch die eigenständige Rolle der Wissenschaft und die Relevanz ihrer Forschungsergebnisse. Die Rückkehr des Krieges mitten in die mit Europa geteilte Welt hat zudem viele Gewissheiten bezüglich der Stabilität und Legitimität von Regierungen und Nationalstaaten erschüttert.

Ausgehend von dieser Gegenwartserfahrung hat die Gerda Henkel Stiftung einen neuen Förderschwerpunkt Demokratie eingerichtet, der in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Perspektiven aufgeteilt ist:

- Der erste, historisch ausgerichtete Teilbereich zum Thema Demokratie als Utopie, Erfahrung und Bedrohung folgt dem Ziel, die skizzierten Problematiken in größere historische Zusammenhänge zu stellen und die Geschichte der Auseinandersetzungen über die Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung in den Blick zu nehmen.

- Der zweite, gegenwartsanalytisch und prognostisch ausgerichtete Teilbereich zum Thema Transformationen der Demokratie? Oder: Konturen der kommenden demokratischen Gesellschaft lädt dazu ein, Beiträge, Spekulationen und Vorstöße zu wagen, um die gegenwärtige unübersichtliche Lage und die sich anbahnenden tiefgreifenden Transformationsprozesse besser verstehen zu lernen und nach den Konturen der kommenden Gesellschaft Ausschau zu halten.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler/innen mit Universitätsanbindung aus dem ganzen Spektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften. Beantragt werden können Projekte zu thematischen Schwerpunkten, die von einer Forschungsgruppe bearbeitet werden. Als „Forschungsgruppe“ versteht die Stiftung Zusammenschlüsse von mindestens zwei aktiv an den Projektarbeiten beteiligten Wissenschaftlern/innen, die über Stipendien der Stiftung finanziert werden und unter gemeinsamen Fragestellungen forschen. Es können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Die Beantragung eines Forschungsstipendiums für den/die Antragsteller/in (Projektleiter/in) ist ebenfalls möglich. Insgesamt können maximal drei Stipendien zzgl. Reise- und Sachmittel pro Forschungsgruppe beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Weitere, nicht über Stipendien finanzierte Mitarbeiter/innen, können am Projekt beteiligt sein. Die Beantragung von Einzelstipendien außerhalb einer Forschungsgruppe ist nicht möglich. Vorgesehen ist auch, dass die Projektpartner/innen jährlich an einem öffentlichen, von der Stiftung veranstalteten „Werkstattgespräch Demokratie“ bzw. „Werkstattgespräch Gesellschaft der Zukunft“ teilnehmen. Die maximal mögliche Förderdauer beträgt 36 Monate.

Die Antragsteller/innen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 6. Juni 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/demokratie>

---

## 10. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 27. April 2023

---

Flucht und der Umgang mit Geflüchteten stehen derzeit im Mittelpunkt vieler politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Debatten. Dabei ist Flucht weder auf einzelne Regionen noch auf gegenwärtige Entwicklungen begrenzt. Vielmehr handelt es sich um ein globales Phänomen, das Menschen seit jeher prägt. Vielfältige Gefahren wie gewaltsame Konflikte und Kriege, Verfolgung, Diskriminierung, Armut, Klima- und Umweltveränderungen können Motive für das Verlassen von Herkunftsorten sein.

Während Flucht in der angelsächsischen Forschung bereits seit den 1980er Jahren intensiv untersucht wird, wächst die Aufmerksamkeit in vielen europäischen Wissenschaftslandschaften jüngst deutlich. Auch in afrikanischen, asiatischen, australischen und lateinamerikanischen Forschungsräumen nehmen entsprechende Analysen zu. Doch bis dato erfolgen Zugänge fragmentiert und es bestehen diverse thematische Leerstellen, methodische Defizite und limitierte globale Verlinkungen. Folglich bedarf es einer Verstärkung der Grundlagenforschung und des weiteren Ausbaus des interdisziplinären Felds der Fluchtforschung.

Die Gerda Henkel Stiftung nimmt diese Ausgangslage zum Anlass, um mit dem Förderschwerpunkt „Flucht“ an die vielversprechenden Ansätze und Entwicklungen weltweiter Forschungen anzuknüpfen und gleichwohl auf die vorhandenen Desiderate der Forschungslandschaften zu reagieren. Durch den Förderschwerpunkt sollen insbesondere international ausgerichtete, multiperspektivische wissenschaftliche Vorhaben über Flucht unterstützt werden, die Fragen in den Blick nehmen, die in der einschlägigen Forschung bislang weniger beachtet worden sind. Dabei geht es auch um die Verbindung von theoretischer Grundlagenforschung und Konzepten, die für die gesellschaftliche, humanitäre und politische Praxis Bedeutung haben.

Die Forschungsvorhaben sollen sich einem oder mehreren der fünf Forschungsfelder zuordnen lassen:

- **Fluchtinfrastrukturen:** Das erste Themenfeld legt einen Fokus auf die Auseinandersetzung mit Bedingungen (z.B. Institutionen, Akteure, Strukturen), die Flucht fördern, hemmen oder anderweitig beeinflussen können. Möglich sind etwa Analysen zu Bedeutungen historischer oder gegenwärtiger Ereignisse und Prozesse für Entscheidungen zur Flucht und zu Zielorten, die Art und Weise, wie Menschen Flucht auf sich nehmen, welche Wege und Transportmittel sie nutzen, wie sie das notwendige Wissen zur Planung und Umsetzung erlangen sowie welche Rollen Netzwerke oder technologische Ausstattung spielen. Zudem kann untersucht werden, welche Versorgungsstrukturen von und für Geflüchtete im Prozess der Flucht und des Ankommens bestehen und wie sich Dynamiken unter Geflüchteten sowie zwischen ihnen und Aufnahmegesellschaften gestalten.

- **Süd-Süd-(Im-)Mobilitäten:** Dieses zweite Themenfeld legt einen Schwerpunkt auf die Forschung über Gründe, Ausmaß, Formen und Folgen von Mobilitäten und Immobilitäten bzw. Mobilisierungen und Immobilisierungen in und zwischen südlichen Staaten. Mögliche Untersuchungen können sich unter anderem Fragen über Abwehr, Aufnahme und Integration von Geflüchteten durch diverse Akteure, Im/Mobilitäten zu unterschiedlichen Momenten der Fluchtprozesse inklusive verhinderter Flucht und ungewollter Immobilitäten, Rollen von Netzwerken und Verhältnissen an innerregionalen Ankunftsorten widmen. Somit können auch Fragen über alternative, nichtstaatliche Integrationsstrukturen wie die Integration von Flüchtenden in lokale Gemeinschaften und die damit verbundenen Beweggründe, sozialen, ökonomischen, kulturellen oder politischen Mechanismen und Folgen in Betracht gezogen werden.

- **Mehrfache Flucht und Vertreibung („multiple displacements“):** Das dritte Themenfeld geht über simplifizierte Verständnisse von monokausalen linearen Fluchtbewegungen von einem Herkunfts- an einen Aufnahmeort hinaus und nähert sich Flucht aus einer prozesshaften Perspektive. Denn Fluchtverhältnisse gehen nicht nur häufig mit einem temporären Verbleib an gewissen Orten einher, sondern es kann auch zu zeitweisen Rückwanderungen und mehrfachen Vertreibungen kommen. Mögliche Untersuchungen können sich beispielsweise den Anlässen und Auslösern dieser Dynamiken sowie den Fluchtverläufen und Intentionen der betroffenen Menschen widmen. Auch Fragen über strukturelle und physische Unsicherheiten, Wirkungen von mehrfacher Flucht auf soziale Systeme wie Familien oder Entwicklungen und Ketten wiederkehrender Anpassungen können eruiert werden.

**Handlungsmacht von Geflüchteten:** Das vierte Themenfeld legt den Schwerpunkt auf Forschungen über Agency (also Handlungsmacht und -vermögen) von Geflüchteten. Während von Flucht Betroffene in humanitären und politischen Diskursen mitunter als passive Opfer oder gar staatliche Sicherheitsrisiken porträtiert werden, sind in diesem Feld die eigenen Wahrnehmungen und Praktiken von Geflüchteten zentral. Mögliche Untersuchungen können sich etwa mit Fragen auseinandersetzen, die Vulnerabilitäten und Agency von Geflüchteten verbinden, Geflüchtete als politische oder rechtliche Subjekte mit ihren vielfältigen individuellen und kollektiven Entscheidungs- und Handlungsstrategien auf dem gesamten Weg der Flucht untersuchen sowie sich den Themen Fluchtmotivationen, Aspirationen und Resilienzen widmen.

(Supra-)Staatliche Einflüsse auf Fluchtprozesse: Das fünfte Themenfeld nimmt Zusammenhänge von Flucht und Staatlichkeit in den Blick. Auch wenn erodierte Staatlichkeit in vielen Fällen Fluchtbewegungen vorausgeht, reicht ein alleiniger Fokus auf staatliche Dysfunktionen keineswegs aus. Fluchtgeschehen wird immer auch durch staatliche Vorgaben beeinflusst, sei es durch staatliche Repressionspolitiken, restriktive Grenzregime oder unterschiedliche Arten von Kooperation und Konfrontation zwischen Staaten. Im fünften Themenfeld können sich Vorhaben zum Beispiel Fragen widmen, die die Rollen von Nationalstaaten sowie supranationalen Organisationen bei der Verursachung, Vermeidung und Gestaltung von Fluchtbewegungen in den Blick nehmen. Hier können mittelbare Faktoren wie ökonomische Beziehungen oder Klientelpolitik, Einflüsse von internationalem, regionalem oder innerstaatlichem Recht, oder auch räumliche Dimension von Mobilitätsprozessen („scale“) analysiert werden.

Die Stiftung begrüßt Forschungsvorhaben, die multidisziplinäre Ansätze verfolgen. Auch interregionale oder zeitübergreifende Vergleichsebenen sollten Berücksichtigung finden. Erstrebenswert sind zudem Vorhaben, die intersektionale Perspektiven und Fragestellungen einbeziehen. Je nach Forschungsansatz und Möglichkeit ist die Kooperation mit lokalen Wissensproduzentinnen und -produzenten (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft) oder von Flucht betroffenen Menschen in den Herkunfts- und Aufnahmestaaten insbesondere in Ländern im „Globalen Süden“ wünschenswert.

Die Stiftung erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller sich mit ethischen Implikationen ihrer Arbeit auseinandersetzen und Pläne für die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse entwickeln - auch hinsichtlich einer Ansprache gesellschaftlicher, humanitärer oder politischer Akteure oder der nicht-fachbezogenen medialen Öffentlichkeit.

Der Förderschwerpunkt wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diverser Disziplinen in den Geistes-, Sozial-, Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Beantragt werden können Mittel für Forschungsstipendien und zur Durchführung von Forschungsprojekten. Promotionsstipendien werden im Rahmen des Förderschwerpunktes nur bei Einbindung in einem Forschungsprojekt gewährt.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am 27. April 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/flucht>

---

## **11. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Lost Cities, Frist: 24. Mai 2023**

Der Förderschwerpunkt ist interdisziplinär angelegt und soll Projekte ermöglichen, in denen vielfältige Dimensionen der Auseinandersetzung mit verlassenen Städten im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen kulturspezifisch wie kulturübergreifend kausale Zusammenhänge und regionale wie zeitliche Spezifika im Fokus stehen. Die Aufgabe von Orten erfolgt bis heute aus sehr vielfältigen Gründen. Hierzu zählen militärische Zerstörung, Naturkatastrophen, Epidemien, Umweltverschmutzungen, ökonomischer Niedergang, Finanzspekulation, Mobilität, Migration, Zentralisierung, Deindustrialisierung oder postkolonialer Wandel, um nur einige Faktoren zu nennen.

Ziel des Programms ist es, die in diesen unterschiedlichen Kontexten greifbaren Interpretations-, Wissens- und Wahrnehmungskulturen zu beschreiben. Lost Cities sind etwa Teil einer ausgeprägten Erinnerungskultur, die dazu dient, Identitäten auszuhandeln, Wissenskulturen zu erhalten, Fortschrittskritik zu formulieren oder in regelrechtem Ruinenkult mythische wie sakrale Topographien zu konstruieren. Im Mittelpunkt soll demnach nicht in erster Linie die Frage stehen, welche Faktoren verlassene Städte entstehen ließen. Von besonderem Interesse sind die verlassenen Städte selbst und die unterschiedlichen Formen ihrer Deutung, Instrumentalisierung und Codierung in verschiedenen Kulturen und Zeiträumen.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler/innen mit Universitätsanbindung aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Beantragt werden können Projekte zu thematischen Schwerpunkten, die von einer Forschergruppe bearbeitet werden. Als „Forschergruppe“ versteht die Stiftung Zusammenschlüsse

von mindestens zwei aktiv an den Projektarbeiten beteiligten Wissenschaftlern, die über Stipendien der Stiftung finanziert werden und unter gemeinsamen Fragestellungen forschen. Es können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Die Beantragung eines Forschungsstipendiums für den Antragsteller (Projektleiter) ist ebenfalls möglich. Insgesamt können maximal drei Stipendien zzgl. Reise- und Sachmittel pro Forschergruppe beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Weitere, nicht über Stipendien finanzierte Mitarbeiter, können am Projekt beteiligt sein. Die Beantragung von Einzelstipendien außerhalb einer Forschergruppe ist nicht möglich. Vorgesehen ist auch, dass die Projektpartner jährlich an einem öffentlichen von der Stiftung veranstalteten „Werkstattgespräch Lost Cities“ teilnehmen.

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojekts können in der Regel von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen bzw. vergleichbaren Institutionen sowie von einem oder mehreren (promovierten/habilitierten) Wissenschaftler(n) und Wissenschaftlerin(nen) gestellt werden.

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.

Die maximal mögliche Förderdauer beträgt 36 Monate.

Antragstellende müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich. Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts können auch Gastaufenthalte (ausländischer) Wissenschaftler/innen finanziert werden.

Die nächste Bewerbungsfrist ist der 24. Mai 2023.

Weitere Informationen:

[https://www.gerda-henkel-stiftung.de/lost\\_cities](https://www.gerda-henkel-stiftung.de/lost_cities)

---

## **12. /Hans Sauer Stiftung/ Hans Sauer Preis 2023, Frist: 15. Januar 2023**

Der Hans Sauer Preis 2023 „Es bewegt sich was! - Mobilitätsprojekte im Quartier“ widmet sich deshalb Mobilitätsprojekten, die auf Quartiersebene zu einer Veränderung von Mobilitätspraktiken beitragen und so zu einer notwendigen Transformation führen können. Der Wettbewerb steht damit in einer Reihe der inhaltlichen und praktischen Auseinandersetzung der Hans Sauer Stiftung mit dem Quartier als potentielltem Ort für soziale, ökologische und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Der Wettbewerb will Mobilitätsprojekte und ihre Akteur\*innen dabei nicht nur auszeichnen, sondern diese auch stärken und untereinander vernetzen. Daher ist im Rahmen der Preisverleihung auch eine Konferenz geplant, die vom 11. bis

zum 13. März 2023 in München stattfinden soll. In drei Kategorien sind Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro ausgelobt.

Gesucht werden Projekte und Initiativen, die Mobilität im und um das Quartier zum Ausgangs- und Bezugspunkt

ihres Handelns gemacht haben. Zur Einordnung und Vergleichbarkeit bitten wir alle Einreichenden, ihr Projekt/ ihre Einreichung einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

- ÖKOLOGISCH:

Das Projekt beschäftigt sich mit Umweltthemen wie beispielsweise der Reduktion des motorisierten Verkehrs, der Verbesserung der Luftqualität oder der Schaffung umweltfreundlicher Mobilitätstrukturen. Weitere

Themen können Suffizienz oder innovative Nutzungskonzepte sein, welche Alternativen zum individuell besessenen Auto darstellen. Projekte, die Zirkularität stärken oder eine Entkopplung von linear kapitalistischen Produktionsweisen und Konsummustern ermöglichen, fallen ebenso in diese Kategorie.

- SOZIAL / GERECHT:

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Einfluss von Mobilität auf Gesellschaft. Dabei werden die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund gestellt. Es geht beispielsweise um soziale Gerechtigkeit, um Gleichstellung und Inklusion. Projekte, welche die Teilhabemöglichkeiten von marginalisierten Gruppen verbessern, den demografischen Wandel berücksichtigen, Partizipation ermöglichen oder politische Prozesse anstoßen, gehören auch in diese Kategorie.

- RÄUMLICH:

Das Projekt beschäftigt sich mit Veränderungen im öffentlichen Raum, welche der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Eröffnung von Frei- und Begegnungsräumen oder der Verbesserung der Infrastruktur dienen. Hierbei sind sowohl dauerhafte Umgestaltungen von Verkehrsflächen als auch temporäre Maßnahmen, Erprobungsräume, Interventionen oder Pop-Up-Projekte gemeint.

Zur Einreichung aufgefordert sind Projekte, Organisationen und Initiativen aus Deutschland, Österreich und

der Schweiz. Organisations- oder Rechtsform spielen keine Rolle - die Gruppen müssen nicht verfasst sein. Die Projekte/ Initiativen sollten ein fertiges Konzept vorliegen haben und bereits erste Aktivitäten planen oder umgesetzt haben. Einreichungen von Kommunen sind ebenso erwünscht.

Einsendeschluss ist der 15.1.2023.

Weitere Informationen:

<https://www.hanssauerstiftung.de/preis/hans-sauer-preis-2023/>

---

### **13. /Herder-Institut/ Geschichte in der digitalen Gegenwart, Frist: 10. Dezember 2022**

---

Die Tagung geht von der These aus, dass der digitale Wandel historisches Forschen und Erzählen von Geschichte derzeit umfassend und irreversibel verändert - mit bleibenden Auswirkungen auf die Geschichtswissenschaften und ihren Stellenwert im öffentlichen Raum. Der Wert der Vergangenheit wird daher durch den digitalen Wandel vielfach neu zu bewerten sein, und auch das Verhältnis zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis wird neu austariert. Die Konferenzbeiträge sollen danach fragen, welche Evidenz- und Faktizitätskrisen durch veränderte Medienformate und Mediennutzungen aktuell entstehen. Sie sollen danach fragen, welche Bedeutung dies für die Ausbildung von Geschichtsverständnissen zukünftig haben wird. Dabei möchte die Tagung auch zu einer Problematisierung des Begriffs des „postfaktischen Zeitalters“ und seinem „positivistischen Bias“ beitragen.

Die Tagung wird das Jahresthema in mehreren Sektionen akzentuieren. Ein erster Schwerpunkt soll sich den epistemologischen Grundlagen des Themas widmen. Unter welchen (neuen) Bedingungen erfolgt die Kanonisierung historischer Narrative im digitalen Raum und wie entstehen entsprechende Erzähl- und Gedächtnisgemeinschaften? Wie ist die offensichtliche Rückkehr der „großen“ Geschichtserzählungen und Geschichtsmymen zu bewerten? Wie soll z.B. die Wissensvermittlung in Gedächtnisinstitutionen und Museen auf diese Art der „gefühlten Wahrheit“ reagieren?

Vor dem Hintergrund aktueller Geschichtsangebote im digitalen Raum sowie neuer Formen von digitalem Storytelling gilt es zweitens zu fragen, wie die Darstellung von Vergangenheit in digitalen Formaten historische Methoden zukünftig verändern wird. Hier sollen aktuelle Praktiken des Erarbeitens, Darstellens und der Diskussion von Fakten, Sachinformationen und Wertungen in den historisch arbeitenden Disziplinen und Forschungsmuseen mit Phänomenen außerhalb eines pluralistischen

Wissenschaftsverständnisses kontrastiert werden. In den Blick geraten so historische Verschwörungstheorien, Desinformationskulturen und (pseudo)wissenschaftlich auftretende Vergangenheitserzählungen. Im Vordergrund steht die Frage, ob das „Postfaktische“ durch digitale Formate eher befördert wird und wenn ja durch welche? Welche Chancen ergeben sich aber auch aus der Auseinandersetzung mit fake pasts für die Weiterentwicklung historisch arbeitender Disziplinen? Welche Konsequenzen hat dies für die notwendigen Kompetenzen zukünftiger Historiker:innen?

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung soll sich mit der Veränderung von Evidenzverfahren im Zuge des digitalen Wandels auseinandersetzen. Ausgehend von Grundfragen der Quellenkritik im digitalen Zeitalter werden die neuen Bedingungen für die Evidenz historischer Inhalte diskutiert. Hier geht es zum einen um die Auswirkungen von Quellenverlust - durch fehlende Archivierung digitaler Kommunikation - und Quellenüberschuss v.a. durch die massenhafte Verfügbarkeit digitaler Schrift- und Bildquellen. Es gilt zu fragen, welche neuen Methoden im Bereich der Digital Humanities zur Verfügung stehen oder entwickelt werden müssen, um einen adäquaten Umgang mit genuin digitalen Quellen (born digitals) in Zukunft sicherstellen zu können. Dies reicht von der digitalen Forensik über die hermeneutische Analyse digitaler Korpora mit technischen Tools bis hin zu neuen Methoden der Qualitätssicherung.

Ein letzter Fokus richtet sich auf die politische Dimension des „Postfaktischen“ und ihre medialen Grundlagen. Gerade vor dem Hintergrund des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, aber auch angesichts populistischer Herausforderungen für Demokratien soll reflektiert werden, wie im digitalen Raum Geschichte als Waffe, politisches Legitimationsinstrument und Element für Desinformation genutzt wird. In diesem Rahmen sollen Strategien der Diskreditierung und Etablierung von Normen- und Wertsystemen analysiert werden: etwa in Bezug auf Geschichtsvorstellungen, „Alternativ-“ und Gegenerzählungen in autoritären Systemen und populistischen Bewegungen, oder aber in Bezug auf die Infragestellung wissenschaftlich-historischer Erkenntnisse, wie sie beispielsweise in biologistischen Geschichtsbildern, der Infragestellung des Klimawandels oder Schöpfungsgeschichten von Kreationisten zu finden sind.

Die Konferenz steht in direkter Verbindung mit dem Historikertag 2023 in Leipzig zum Generalthema „Fragile Fakten“. Mit dem Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History konnte zudem eines der international wichtigsten Zentren der Digital History als Mitveranstalter gewonnen werden, ebenso das *viv* Centre for Urban History, eines der zentralen Hubs für Digital Humanities in der Ukraine. Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch (mit Übersetzung deutscher Beiträge ins Englische). Wir freuen uns über Vorschläge zu Einzel- und Gruppenpräsentationen. Schicken Sie bitte Titel, Kurzabstract (bis zu 15 Zeilen) und Kurz-CV in Englisch oder Deutsch bis 10. Dezember 2022 an Peter Haslinger [peter.haslinger@herder-institut.de](mailto:peter.haslinger@herder-institut.de) und Achim Saupe [saupe@zzf.potsdam.de](mailto:saupe@zzf.potsdam.de).

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/event/call-for-papers-geschichte-in-der-digitalen-gegenwart/>

---

#### **14. /Hertie Stiftung/ mitMission, Frist: 15. März 2023**

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung schreibt zum elften Mal die Initiative mitMiSsion aus, mit der sie die Entwicklung und Realisierung sozialer Projekte im Bereich der Erkrankung Multiple Sklerose fördert. Für mitMiSsion werden im Jahr 2023 insgesamt bis zu 550.000 € für die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Vorhaben zur Verfügung gestellt. Kooperationen werden begrüßt, sind aber keine Bedingung. Beantragt werden können:

- Pilotprojekte - zur erstmaligen Umsetzung neuer Ideen, welche im Falle eines Erfolgs ausgeweitet werden sollen.
- Transferprojekte - zur Ausweitung bereits bestehender Projekte (auch solche ohne vorherige Finanzierung durch die Hertie-Stiftung) - z.B. eine Kooperation mit weiteren Partnern, ein überregionaler Ausbau oder eine Einbeziehung weiterer Zielgruppen u.v.m.
- Klein- und Regionalprojekte - z.B. Veranstaltungen, lokal begrenzte Aktionen u.v.m.

Bewerben können sich gemeinnützige Verbände, Gruppierungen und Institutionen. Nicht-gemeinnützige Institutionen (z.B. Firmen) können Kooperationspartner eines Bewerbers sein; ihr finanzieller Beitrag darf

jedoch 30% der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Bitte senden Sie uns Ihre Projektvorschläge bis zum 15. März 2023 in einer pdf-Datei (max. 3 Seiten Gesamtlänge inkl. Finanzplan) per E-Mail mit folgenden Angaben:

1. Name und Adresse aller beteiligten Antragsstellerinnen und Antragsteller (mit Nennung einer Ansprechperson)
2. Titel des Vorhabens
3. Beantragte Gesamtsumme (das Mindestfördervolumen beträgt 5.000 €)
4. Laufzeit (zwischen 3 und 36 Monaten, frühester Start im Juli 2023)
5. Kurzgefasste Beschreibung des Vorschlags
6. Angabe von Gesamtprojektzielen und nachhaltiger Finanzierungsplanung, einschl. Planung für die Zeit nach der Förderung

Die Entscheidung über eine Förderung wird von einer Jury im 2. Quartal 2023 getroffen.

Weitere Informationen:

[https://www.ghst.de/fileadmin/images/01\\_Bilddatenbank\\_Website/Gehirn\\_erforschen/Preise\\_und\\_Foerderung\\_Multiple\\_Sklerose/mitMiSsion\\_Ausschreibung\\_2023\\_Antragsleitfaden.pdf](https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Gehirn_erforschen/Preise_und_Foerderung_Multiple_Sklerose/mitMiSsion_Ausschreibung_2023_Antragsleitfaden.pdf)

---

## **15. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Stipendienprogramm, Frist: 15. Januar 2023**

---

Die Bundesstiftung Aufarbeitung vergibt jährlich bis zu acht Stipendien an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in ihrer Dissertation mit der Geschichte der kommunistischen Diktatur in der DDR sowie mit der deutschen und europäischen Teilungsgeschichte auseinandersetzen. Bewerbungen für ein Stipendium können bis zum 15. Januar und zum 15. Juli eines jeden Jahres eingereicht werden. Über die Vergabe wird in aller Regel innerhalb von drei Monaten nach Antragsabschluss entschieden. Das Stipendium sollte nach der Vergabe möglichst zeitnah, spätestens jedoch innerhalb eines halben Jahres aufgenommen werden.

Welche Projekte werden gefördert?

Promotionsvorhaben, die sich den Ursachen oder den Folgen der Diktatur in SBZ und DDR widmen. Ausdrücklich begrüßt werden Vorhaben, die die Zeit der Teilung in gesamtdeutscher Perspektive ausleuchten oder die ostdeutsche Nachkriegsentwicklung in der europäischen Geschichte und dabei insbesondere in der Geschichte des Ostblocks verorten. Unterstützt werden können auch Dissertationen zur Geschichte des deutschen oder internationalen Kommunismus, die zum Beispiel einen Bogen von den 1920er Jahren bis in die Nachkriegszeit schlagen und die dazu geeignet sind, politische, institutionelle und/oder biographische Kontinuitätslinien aufzuzeigen. Wir wollen angehende Promovierende dazu anregen, sich verstärkt mit den Folgen der Diktaturen in SBZ und DDR sowie in Ostmitteleuropa zu befassen und dabei die Transformationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Stipendiatinnen und Stipendiaten könnten auch die Zäsur von 1989/90 in ihren Forschungen überschreiten und die späten 1980er-Jahre zum Ausgangspunkt ihrer Fragen an die Entwicklung seit 1990 nehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Stipendiumsätze und Zuschläge richtet sich nach den Fördersätzen der dem Bundesministerium für Bildung und Forschung angeschlossenen Förderwerke (derzeit 1.350,- Euro monatlich für Promovierende). Stipendien werden für maximal drei Jahre vergeben. Sie werden zunächst für ein Jahr bewilligt und können jedoch durch einen formlosen Antrag und Vorlage eines Arbeitsberichts zwei Mal verlängert werden.

Wer kann sich bewerben?

Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller in Frage kommenden Fachgebiete. Der Antrag und die Dissertation müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Doktoranden und Doktorandinnen aus dem Ausland müssen außerdem eine Bestätigung von einer inländischen Einrichtung einreichen, die ihre fachliche Betreuung zusichert.

Antragsfrist



Bewerbungen für ein Stipendium können bis zum 15. Januar und zum 15. Juli eines jeden Jahres eingereicht werden. Über die Vergabe wird in aller Regel innerhalb von drei Monaten nach Antragschluss entschieden. Das Stipendium sollte nach der Vergabe möglichst zeitnah, spätestens jedoch innerhalb eines halben Jahres aufgenommen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme/stipendien>

---

## **16. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Die Geschichte der deutschen Teilung und deren Folgen entlang der innerdeutschen Grenze, Frist: 28. Februar 2023**

---

Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze erinnern heute Grenz Museen, Gedenkstätten und Gedenkzeichen an die 40-jährige Teilung und die vielen hundert Opfer, die das Grenzregime der DDR in dieser Zeit gefordert hat. Mit diesem Förderprogramm will die Bundesstiftung Aufarbeitung die bestehenden Einrichtungen sowie neue Beiträge zur Erinnerungskultur im vormaligen Grenzgebiet gezielt unterstützen.

Welchen Zweck verfolgt das Programm?

Prof. Dr. Hermann Heimpel hat testamentarisch verfügt, dass ein Teil seines Erbes für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll. Seine Tochter, Frau Susanne Heimpel, hat sich entschieden, über die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Vorhaben zu fördern, die entlang der einstigen innerdeutschen Grenze angesiedelt sind und die Erinnerung an die Teilung des Landes wachhalten.

Dank einer Zuwendung von Frau Heimpel in Höhe von 150.000 € ist es nunmehr möglich, dass Museen und Erinnerungsorte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze bei der Bundesstiftung Aufarbeitung Anträge auf Projektförderung zur Erarbeitung von Informationsangeboten stellen können.

Nach Maßgabe dieser Ausschreibung kann den Einrichtungen eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gewährt werden und zwar zur Erweiterung, Überarbeitung oder Erstellung von Informationsangeboten, die die Geschichte der deutschen Teilung und/oder einzelner Aspekte entlang der einstigen innerdeutschen Grenze aus ost-, west- oder gesamtdeutscher Perspektive behandeln. Ziel der Informationsangebote soll es sein, mit modernen, zeitgemäßen Formen zu vermitteln, was die deutsche Teilung und das Leben an der Grenze sowohl auf staatlicher, gesellschaftlicher als auch persönlicher Ebene bedeutete. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur können auch die Ursachen und die Folgen der deutschen Teilung in den Projekten thematisiert werden.

Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt beginnend mit der Antragsphase 2022 insgesamt drei Jahre bis einschließlich 31.12.2024. Dabei können pro Förderjahr bis zu 10 (zehn) Vorhaben gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden insbesondere Ausstellungsvorhaben, die Erstellung von Informations- und Bildungsmaterialien aller Art, Veranstaltungen sowie die Markierung von historischen Orten.

Zuwendungsfähig sind unter anderem:

- Honorare für freie Mitarbeiter zur Recherche und zur Erstellung von Ausstellungen, Informationsangeboten, Hinweistafeln, ggf. Erstellung eines historischen Gutachtens in Vorbereitung der Markierung eines historischen Ortes;
- Ausgaben, die die praktische Umsetzung der Entwürfe zum Gegenstand haben;
- die Erstellung museumspädagogischer Angebote und ausstellungsbegleitender Bildungsangebote, sowie Flyer und Werbematerialien.

Ziel der Förderung ist es, Informationsangebote zu bzw. an den historischen Orten zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bevorzugt werden innovative Projekte, die eine besondere, auf die jeweilige regionale Geschichte bezogene Ausrichtung erkennen lassen.

Nicht zuwendungsfähig sind bauliche Maßnahmen aller Art am Museumsgebäude oder zur Restaurierung historischer Überreste. Ausgeschlossen von der Förderung sind zudem Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer

Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die zu fördernden Projekte müssen erkennbar einen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zur innerdeutschen Grenze und der Grenzregion haben. Das Projekt darf vor der Entscheidung über den Antrag nicht begonnen worden sein. Auf die Förderung durch die Bundesstiftung Aufarbeitung sowie die Spende ist im Projektverlauf sowie nach Projektabschluss in geeigneter Form hinzuweisen.

Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die über die Bundesstiftung Aufarbeitung bereitgestellte Förderungssumme beträgt maximal  $\approx$  5.000 pro Projekt.

Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, d.h. Museen, Gedenkstätten und Vereine entlang der innerdeutschen Grenze, die sich in öffentlicher oder privater Trägerschaft befinden. Privatpersonen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Wann ist Antragsschluss?

Antragsschluss für eine Projektförderung 2022 ist der 31. Mai 2022. Für eine Projektförderung im Jahr 2023 sowie 2024 sind die Anträge jeweils bis zum 28.2. des betreffenden Jahres einzureichen. Anträge können auch für überjährige Projekte gestellt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderprogramm-grenzlandmuseen>

---

## **17. /Stifterverband/ Transferbarometer-Prozessbegleitung, Frist: 04. Januar 2023**

---

Das Handlungsfeld "Transfer und Kooperation" gewinnt für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zunehmend an Relevanz - hier setzt das Transferbarometer des Stifterverbandes an. Damit die unterschiedlichen Aktivitäten und Initiativen im Wissens- und Technologietransfer systematisch erfasst und dargestellt werden können, sind geeignete Transferindikatoren erforderlich. Diesen Bedarf haben der Stifterverband und die Helmholtz-Gemeinschaft aufgegriffen und zusammen mit Hochschulen und Helmholtz-Zentren das Transferbarometer entwickelt. Das Transferbarometer bietet Indikatoren für die Erfassung und Darstellung der gesamten Bandbreite unterschiedlicher Transferaktivitäten und -formate. Im Fokus der Transferbarometer-Prozessbegleitung steht der fachliche Austausch und die kollegiale Beratung der teilnehmenden Einrichtungen. In regelmäßigen Online-Treffen sprechen die beteiligten Hochschulen über ihre Erfahrungen aus der praktischen Erhebung und erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge für Herausforderungen. Darüber hinaus gibt es Impulse transfernaher Expertinnen und Experten zu einzelnen Themenschwerpunkten und Transferfeldern.

Auswahl und Förderung:

Gesucht werden Hochschulen, die an der Prozessbegleitung zum Transferbarometer teilnehmen möchten. Das Angebot richtet sich an Hochschulen mit Schwerpunkten im wirtschafts- und technologienahen Transfer sowie an Hochschulen, für die ein erweitertes Transferverständnis und ein Transfer in die Gesellschaft profilbildend ist. Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahl die Vielfalt des Hochschulsystems bezüglich Hochschultyp (Universität/HAW), Hochschulprofil, Hochschulgröße und Standort.

Mehrwerte für Hochschulen

- kollegiale Beratung und fachlicher Austausch in Learning Communities
- fachliche Impulse transfernaher Expertinnen und Experten
- strukturierte Begleitung durch den Stifterverband

Aufgaben der Hochschulen:

- Teilnahme am Kick-off-Workshop (online) und den wöchentlich stattfindenden Online-Treffen
- Erhebung des Transferbarometers im Zeitraum März bis Mai 2023

- Teilnahme am Abschluss-Workshop Ende Juni/Anfang Juli 2023

Interessensbekundung:

Alle staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland sind dazu eingeladen, eine Interessensbekundung für die Teilnahme an der Prozessbegleitung zum Transferbarometer einzureichen. Die Interessensbekundung muss von der Hochschulleitung getragen und unterstützt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/transferbarometer/prozessbegleitung>

---

## **18. /EU HORIZON Europe/ Europa Café - EU-Fördermöglichkeiten für Geistes- und Sozialwissenschaften - Was bietet das Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ in Horizon Europe?, Termin: 13. Dezember 2022 um 15 Uhr**

---

Europa-Café - Wie können Sachsen-Anhalts Unternehmen und Forschende Europa für sich nutzen? In unserer Veranstaltungsreihe bieten wir thematisch abwechslungsreiche Vorträge an. Ziel der Reihe ist, Unternehmen und Forschende darüber zu informieren, welche Themen in Europa jetzt und in Zukunft diskutiert werden. Erfahren Sie darüber hinaus, wie wir Sie bei Internationalisierung und Forschungsvorhaben unterstützen können und nehmen Sie aktiv an der Diskussion teil! Im monatlichen Rhythmus stellen wir zusammen mit Fachexpert:innen breit gefächerte Themen vor. Das Europa Café ist eine Online-Seminarreihe zusammen mit dem Enterprise Europe Network (EEN).

Inhalt:

EU-Fördermöglichkeiten für Geistes- und Sozialwissenschaften - Was bietet das Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ in Horizon Europe?

In der Veranstaltung wird die Nationale Kontaktstelle Gesellschaft die aktuellen Ausschreibungen im Cluster 2 von Horizon Europe vorstellen, die im neuen Arbeitsprogramm 2023/2024 kurz zuvor veröffentlicht wurden.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Forschende, Nachwuchswissenschaftler:innen und Hochschulangehörige sowie Angehörige von Unternehmen, die mehr über EU-Fördermöglichkeiten erfahren möchten.

Nächster Termin: 13.12.2022, 15:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Anmeldung erfolgt formlos per E-Mail bei:

[niko.isermann@ovgu.de](mailto:niko.isermann@ovgu.de)

Weitere Informationen:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/EuropaCafe.html>

---

## **19. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

---

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>



<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

---

## **20. /Sonstige/ Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Stabsstelle Forschungsförderberatung/EU-HS-Netzwerk: Veranstaltung: Wo gibt es Geld für die Forschung?, 15.12.2022, 10-11:30 Uhr**

---

Am 15.12.2022 für von 11:00 bis 11:30 Uhr die Stabsstelle  
Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk die Veranstaltung „Wo gibt es Geld für die Forschung?“  
durch.

Um Sie bei der Drittmittelwerbung zu unterstützen, ist es das Ziel der Veranstaltung, Ihnen einen  
Überblick über die Möglichkeiten der Einwerbung von Mitteln für die Forschung bei bedeutenden  
öffentlichen Mittelgebern sowie wichtige Hinweise für Antragstellung zu geben.

- ? Förderung der DFG
- ? Förderung des Bundes, Bundeshaushalt
- ? Förderung des Landes Sachsen-Anhalt
- ? HORIZON Europe / Internationale Förderung
- ? Förderung durch Stiftungen
- ? Recherche in Datenbanken

Die Veranstaltung findet in der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, im Gebäude 80, Niels-Bohr-Str.  
1 in Magdeburg im Raum 107 statt.

Kontakt: Martina Hagen, Tel. +49 (0) 391 67 58505, [martina.hagen@ovgu.de](mailto:martina.hagen@ovgu.de)

Anmeldung unter :

[https://eveeno.com/FFB\\_OVGU](https://eveeno.com/FFB_OVGU)

---